

## **Abwägungsprotokoll zur förmlichen Beteiligung Bebauungsplan Nr. 043 „Erweiterung Stadtbad Plauen und Ausbau Turnstraße“ der Stadt Plauen**

für die Sitzung des Stadtrats der Stadt Plauen am 20.12.2022

über die während der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des o.g. Bebauungsplans.

Mit Schreiben vom 09.06.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB unter Fristsetzung bis zum 11.07.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans aufgefordert.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 20.06.2022 bis einschließlich 22.07.2022 statt.

Nachstehende Anregungen und Hinweise zur Planung gingen während der Beteiligungsfrist ein. Das beauftragte Büro Knoblich hat gemeinsam mit der Verwaltung nachfolgendes Abwägungsprotokoll ausgearbeitet.

### **Inhalt**

Tabelle 1: Aufstellung der mit Schreiben vom 09.06.2022 beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden .....	2
Tabelle 2: Aufstellung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die keine Stellungnahme abgegeben haben .....	5
Tabelle 3: Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit .....	6
Tabelle 4: Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden .....	7
Tabelle 5: Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit .....	26
Tabelle 6: Aufstellung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die zugestimmt bzw. keine Bedenken und Anregungen geäußert haben .....	27

**Tabelle 1: Aufstellung der mit Schreiben vom 09.06.2022 beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden**

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Posteingang
1	Landesdirektion Sachsen, Referat Raumordnung	29.06.2022
2	Landratsamt Vogtlandkreis, Dezernat II Bauplanung	22.07.2022
3	Planungsverband Region Chemnitz, Verbandsgeschäftsstelle	05.07.2022
4	Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen	11.07.2022
5	Landesamt für Straßenbau und Verkehr (Zentrale)	-----
6	Landesamt für Denkmalpflege Sachsen	01.07.2022
7	Landesamt für Archäologie Sachsen	24.06.2022
8	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	07.07.2022
9	Sächsisches Oberbergamt Freiberg	-----
10	Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)	12.07.2022
11	Staatsbetrieb Sachsenforst	15.06.2022
12	IHK Chemnitz, Regionalkammer Plauen	-----
13	Handwerkskammer Chemnitz	-----
14	Kreishandwerkerschaft Vogtland	04.07.2022
15	Polizeidirektion Südwestsachsen	08.07.2022
16	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Hauptstelle Portfoliomanagement	-----
17	Landestalsperrenverwaltung Sachsen	-----
18	Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement, GB Zentrales Flächenmanagement Sachsen, AS Chemnitz	27.06.2022
19	Verteilnetz Plauen GmbH/Mitnetz Strom	11.07.2022
20	iNetz GmbH/Stadtwerke Erdgas Plauen	11.07.2022
21	Zweckverband Wasser/Abwasser Vogtland, Betrieb Plauen	30.06.2022
22	Zweckverband Fernwasser Südsachsen	13.06.2022
23	Envia Therm (siehe TöB Nr. 19)	-----

Anlage zum Abwägungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 043

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Posteingang
24	Plauener Straßenbahn GmbH	-----
25	Plauener Omnibusbetrieb GmbH	-----
26	Zweckverband ÖPNV Vogtland	14.06.2022
27	Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden	-----
28	Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung Ost	18.07.2022
29	GDMcom mbH	15.06.2022
30	50Hertz Transmission GmbH, Netzbetrieb	16.06.2022
31	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen e.V.	-----
32	Grüne Liga Sachsen e.V.	-----
33	Landesjagdverband Sachsen e.V.	-----
34	Landesverband Sächsischer Angler e.V.	-----
35	Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.	-----
36	Naturschutzbund Deutschlands (NABU), Landesverband Sachsen e.V.	-----
37	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V., Landesverband Sachsen e.V. Landesgeschäftsstelle	-----
38	Naturschutzverband Sachsen e.V.	-----
39	Regionalbauernverband Vogtland e.V.	-----
40	Sächsischer Landesbauernverband e.V.	-----
41	Gemeinde Rosenbach/Vogtl.	01.07.2022
42	Stadtverwaltung Oelsnitz	23.06.2022
43	Verwaltungsgemeinschaft Weischlitz	-----
44	Verwaltungsgemeinschaft Treuen-Neuensalz	-----
45	Gemeindeverwaltung Pöhl	-----
46	Verwaltungsverband Jägerswald	22.06.2022
47	Stadtverwaltung Greiz	-----

Anlage zum Abwägungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 043

<b>Nr.</b>	<b>Träger öffentlicher Belange</b>	<b>Posteingang</b>
48	Stadt Treuen	22.06.2022

**Tabelle 2: Aufstellung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die keine Stellungnahme abgegeben haben**

Nr.	Träger öffentlicher Belange
5	Landesamt für Straßenbau und Verkehr (Zentrale)
9	Sächsisches Oberbergamt Freiberg
12	IHK Chemnitz, Regionalkammer Plauen
13	Handwerkskammer Chemnitz
16	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Hauptstelle Portfoliomanagement
17	Landestalsperrenverwaltung Sachsen
23	Envia Therm
24	Plauener Straßenbahn GmbH
25	Plauener Omnibusbetrieb GmbH
27	Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden
31	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland, Landesverband Sachsen e.V.
32	Grüne Liga Sachsen e.V.
33	Landesjagdverband Sachsen e.V.
34	Landesverband Sächsischer Angler e.V.
35	Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.
36	Naturschutzbund Deutschlands (NABU), Landesverband Sachsen e.V.
37	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V., Landesverband Sachsen e.V. Landesgeschäftsstelle
38	Naturschutzverband Sachsen e.V.
39	Regionalbauernverband Vogtland e.V.
44	Sächsischer Landesbauernverband e.V.
43	Verwaltungsgemeinschaft Weischlitz
44	Verwaltungsgemeinschaft Treuen-Neuensalz
45	Gemeindeverwaltung Pöhl

Anlage zum Abwägungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 043

Nr.	Träger öffentlicher Belange
47	Stadtverwaltung Greiz

**Tabelle 3: Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit**

Nr.	Einwender	Posteingang
Ö1	Ö1	23.06.2022

**Tabelle 4: Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden**

TöB-Nr.:	2	Name:	Landratsamt Vogtlandkreis (AZ: 221-621.41/2/57/2021-320-0506)	Datum:	22.07.2022
Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägung			
2.01	<p><b>Bauplanung</b> Die Hinweise aus der Stellungnahme des Landratsamtes vom 03.06.2021 bezüglich Zuständigkeit der Verkehrsbehörde der Stadt Plauen für die verkehrsrechtliche Prüfung und Einarbeitung in Begründung und den Abwägungsprozess sowie Beteiligung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr betreffs der verkehrlichen Erschließung an der B 173, Hofer Straße, bleiben weiterhin bestehen.</p>	<p><b>Wird berücksichtigt.</b> Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr wurde mit Schreiben vom 09.06.2022 am Verfahren beteiligt. Ebenso wurde die Verkehrsbehörde der Stadt Plauen in den Planungsprozess einbezogen und am Verfahren beteiligt.</p>			
2.02	<p><b>Abfallwirtschaft</b> Gegen den Bebauungsplan bestehen aus abfallwirtschaftlicher Sicht keine Einwände oder Bedenken. Es sind ausreichend Stellflächen für Abfallbehälter vorzuhalten, die einen 14tägigen Leerungsturnus für Restabfälle, Altpapier und biogene Abfälle berücksichtigen. Dies gilt auch für die Entsorgung von Leichtverpackungen über gelben Sack/gelbe Tonne.</p>	<p><b>Wird berücksichtigt.</b> Der nebenstehende Hinweis wird in der Begründung im Kap. 9.12 <i>Abfallentsorgung</i> ergänzt. Er ist im Rahmen nachgelagerter Planungsphasen zu berücksichtigen.</p>			
2.03	<p><b>Naturschutz</b> Es ist noch folgende Änderung vorzunehmen: Die Anzahl der anzubringenden Fledermausquartierkästen (CEF-Maßnahme 1) ist auf 12 zu erhöhen. <u>Begründung</u> Vier Alt-Bäume (zwei Rosskastanien und zwei Pappeln), die zumindest potenziell als Fledermausquartiere in Betracht zu ziehen sind, müssen im Zuge der Realisierung der Planung gefällt werden. Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG müssen dementsprechend noch vor Beginn der nicht auszuschließenden Beeinträchtigungen (hier Beseitigung der möglichen Quartiere) am betroffenen Bestand der geschützten Arten die</p>	<p><b>Wird berücksichtigt.</b> Die Anzahl der Ersatzquartiere wird der Vorgabe entsprechend erhöht. Der Stellungnahme zum Vorentwurf vom 03.06.2021 folgend wird ein Teil der Quartierkästen an der Fassade des Stadtbades vorgesehen.</p>			

<b>TöB-Nr.:</b> 2	<b>Name:</b> Landratsamt Vogtlandkreis (AZ: 221-621.41/2/57/2021-320-0506)	<b>Datum:</b> 22.07.2022
-------------------	--	--------------------------

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>CEF-Maßnahmen umgesetzt werden, um die Funktion der Habitate für die betroffene (Teil-)Population in ihrer Quantität und Qualität aufrechtzuerhalten.</p> <p>Da nicht prognostizierbar ist, ob die installierten Fledermausquartierkästen in jedem Fall auch angenommen werden, muss hinsichtlich der Anzahl der auszubringenden Kästen ein Risikozuschlag einkalkuliert werden, für den Fall, dass der eine oder andere Kasten sich hinterher hinsichtlich des Standortes als ungeeignet erweist.</p> <p>Die bisherige Planung sieht als CEF-Maßnahme 1 das Anbringen von sieben solcher Fledermausquartierkästen vor. Dies ist zahlenmäßig zu wenig, da Altbäume mitunter für verschiedene Fledermausarten gleichzeitig Quartiere zur Verfügung stellen. Dies kann auch im vorliegenden Fall als „worst-case-Szenario“ nicht ausgeschlossen werden. Daher ist die Anzahl auf insgesamt 12 zu erhöhen, so dass dann eine Relation von 1:3 zwischen der Anzahl der zu fällenden Altbäume und der Anzahl der anzubringenden Fledermausquartierkästen besteht. Nur eine solche Relation muss in diesem Zusammenhang als angemessen beurteilt werden.</p>	
2.04	<p><b>Fachbereich Sport</b></p> <p>Nach § 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne u.a. und explizit auf die Belange des Sports einzugehen. Der Sport spielt für den Erhalt der Gesundheit der Bevölkerung eine unabdingbare Rolle und zeigt für jede Kommune und darin lebende junge, alte, Frauen, Männer, Menschen mit und ohne Behinderung unbedingte Relevanz auf. Die bisher zur Verfügung stehende Wasserfläche des Stadtbades Plauen ist nachweislich nicht für alle Nutzer der Öffentlichkeit, der Schwimmsportvereine und sonstiger Nutzer ausreichend. Sowohl für die Schwimm-</p>	<p><b>Wird berücksichtigt.</b></p> <p>Die nebenstehenden Hinweise werden in der Begründung im Kap. 1 <i>Aufgabenstellung und städtebauliches Erfordernis</i> ergänzt.</p>

<b>TöB-Nr.:</b> 2	<b>Name:</b> Landratsamt Vogtlandkreis (AZ: 221-621.41/2/57/2021-320-0506)	<b>Datum:</b> 22.07.2022
-------------------	--	--------------------------

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>sportvereine als auch für die Öffentlichkeit kommt es dadurch aktuell zu starken qualitativen und quantitativen Einschränkungen. Gerade hinsichtlich des Trainings- und Wettkampfbetriebes der Vereine ist eine ausreichende Nutzung sicherzustellen ohne dabei Konfliktpotenziale mit der Öffentlichkeit und weiterer Nutzer entstehen zu lassen. Zum aktuellen Zeitpunkt kann dies im Stadtbad Plauen nicht gewährleistet werden.</p> <p>Folgende Schwimmsportvereine nutzen das Stadtbad Plauen gegenwärtig und zukünftig für den wöchentlichen Trainings- und Wettkampfbetrieb:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- SC Plauen 06 e.V. - 180 Mitglieder (Stand Januar 2022)</li> <li>- SV Vogtland Plauen e.V. - 192 Mitglieder (Stand Januar 2022)</li> <li>- Schwimm-Verein Vogtland Plauen e.V. - 509 Mitglieder (Stand Januar 2022)</li> <li>- LATV Plauen e.V. - 100 Mitglieder (Stand Januar 2022))</li> <li>- BRSV „Medizin“ Vogtland e.V. - 343 Mitglieder (Stand Januar 2022)</li> </ul> <p>Zukünftig muss sichergestellt sein, dass sowohl die Schwimmsportvereine, als Förderer von Bewegung, Gesundheit und auch Leistungssport, also auch die Öffentlichkeit sowie weitere Nutzer ausreichend Nutzungskapazität zur Verfügung gestellt bekommen. Die Abteilung Wasserball des Schwimm-Verein Vogtland e.V. verfolgt zudem die realistischen Ziele eines erneuten Aufstiegs in die 1. Bundesliga. Diese Tatsache macht neben der geplanten erweiterten nutzbaren Wasseroberfläche auch eine Erweiterung von Platzkapazitäten der Zuschauertribüne erforderlich.</p> <p>Speziell das Thema Gesundheit und Prävention wird in naher Zukunft neben dem Leistungssport eine Leitidee der Vereinskultur werden. Für die Vereine als zuverlässiger Partner des Gesundheitssystems muss hierfür</p>	

<b>TöB-Nr.:</b> 2	<b>Name:</b> Landratsamt Vogtlandkreis (AZ: 221-621.41/2/57/2021-320-0506)	<b>Datum:</b> 22.07.2022
-------------------	--	--------------------------

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>eine entsprechend ausreichende Infrastruktur gesichert und damit auch dem Landesentwicklungsplan 2013 (LEP 2013) entsprochen werden. Dieser besagt, dass Oberzentren in verdichteten Bereichen im ländlichen Raum in ihrer Leistungskraft weitentwickelt werden sollen, um Entwicklungsimpulse zu setzen, die in den ländlichen Raum hinein wirken. Die Stadt Plauen als Oberzentrum des Vogtlandes übernimmt damit eine Versorgungsfunktion im Präventions-, Rehabilitations-, Fitness- und Gesundheitssportsektor und muss dahingehend gestärkt und weiterentwickelt werden. Auch die Gesamtfortschreibung des Regionalplans Südwestsachsen 2011 (RP SWS 2011) greift diese Zielstellung (gemäß Ziel 1.1.5) auf.</p> <p>Seitens des Bereichs Sport bestehen keine Einwände gegen den Bebauungsplan Nr. 043 „Erweiterung Stadtbad Plauen und Ausbau Turnstraße“ der Großen Kreisstadt Plauen.</p>	
2.05	<p><b>Brand- und Katastrophenschutz</b></p> <p>In der vorliegenden Begründung wurden unter Punkt 9.5 die in der Stellungnahme vom 03.06.2021 gegebenen Hinweise zur Löschwasserversorgung aufgenommen und in der Abwägung unter Punkt 2.07 gewürdigt.</p> <p>Nach erfolgter Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Brandschutzbehörde der Stadt Plauen werden die von der Planung berührten Belange weiterführend direkt von dem zuständigen Fachbereich der Stadtverwaltung Plauen im Verfahren bearbeitet. Aus den vorgelegten Unterlagen ist eine überörtliche Betroffenheit hinsichtlich der Belange des Brand- und Katastrophenschutzes aktuell nicht ableitbar.</p>	<b>Kenntnisnahme, kein Abwägungserfordernis.</b>

<b>TöB-Nr.:</b> 2	<b>Name:</b> Landratsamt Vogtlandkreis (AZ: 221-621.41/2/57/2021-320-0506)	<b>Datum:</b> 22.07.2022
-------------------	--	--------------------------

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägung
2.06	<p><b>IV. Hinweise</b>                      Weitere Auflagen, die sich im öffentlichen Interesse als notwendig erweisen sollten, bleiben vorbehalten.                      Diese Stellungnahme gilt nicht als Genehmigung im Sinne des Rechtsverfahrens und ersetzt keine Abstimmung und Fachgenehmigung, die bei der weiteren Planung und Realisierung der Maßnahme zu erbringen sind.</p>	<p><b>Kenntnisnahme, kein Abwägungserfordernis.</b></p>
2.07	<p>Das Landratsamt Vogtlandkreis ist über das Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen (Protokollauszug).</p>	<p><b>Wird berücksichtigt.</b>                      Das Landratsamt wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB über das Ergebnis der Abwägung informiert.</p>
2.08	<p>Im Falle einer Veröffentlichung der Stellungnahme (z.B. als Einstufung „Umweltrelevante Stellungnahme“ im Verfahren der Bauleitplanung) bzw. der Behandlung in einer öffentlichen Stadtratssitzung sind aus Datenschutzgründen die unmittelbaren Ansprechpartner mit Verbindungsdaten unkenntlich zu machen, d.h. zu schwärzen oder ganz zu entfernen.</p>	<p><b>Wird berücksichtigt.</b>                      Der nebenstehende Hinweis wird bei künftigen Verfahrensschritten berücksichtigt.</p>

<b>TöB-Nr.:</b> 3	<b>Name:</b> Planungsverband Region Chemnitz (AZ: ohne)	<b>Datum:</b> 11.07.2022
-------------------	---	--------------------------

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>
3.01	<p><b>Regionalplanerische Beurteilung</b></p> <p>Auch unter Hinzuziehung der Begründung zum Bebauungsplan sowie der Abwägungsunterlagen ergeht erneut der Hinweis, dass gemäß § 8 (2) Satz 1 BauGB Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu erarbeiten sind. Die Nutzungen des Bebauungsplanes stimmen nicht mit dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Plauen überein und es ist deshalb aus regionalplanerischer Sicht auch erforderlich, den Flächennutzungsplan parallel zu ändern.</p>	<p><b>Wird berücksichtigt.</b></p> <p>Für die Große Kreisstadt Plauen liegt, mit Bekanntmachung vom 7. Oktober 2011, ein wirksamer Flächennutzungsplan (FNP) vor. Dieser sieht für den geplanten Erweiterungsbau des Stadtbades im südlichen Bereich bereits eine entsprechende Gemeinbedarfsfläche vor. Damit wurde die Planungsabsicht für den Erweiterungsbau grundsätzlich berücksichtigt, jedoch ist darauf hinzuweisen, dass der Darstellungsmaßstab des FNP 1 : 15.000 beträgt und eine flurstücksscharfe Darstellung in diesem Maßstab gar nicht möglich und gewollt ist. Der FNP stellt gemäß seiner planerischen Anlage die Flächennutzung im Stadtgebiet in den Grundzügen dar. Der Bebauungsplan konkretisiert die Darstellungen des FNP dann flurstücksscharf. Eine exakte Übereinstimmung ist aufgrund der unterschiedlichen Planungsmaßstäbe nicht möglich und auch nicht erforderlich.</p> <p>Um dennoch eine höhere Übereinstimmung zwischen FNP und Bebauungsplan zu erreichen, wurde der Planzeichnung im Zuge der Entwurfserstellung die digitale Stadtgrundkarte der Stadt Plauen zugrunde gelegt. Damit werden die tatsächlichen Straßen- und Wegeverläufe sowie Grünflächen und Gehölze, die nicht von der Planung betroffen sind, aber zum Geltungsbereich zählen, zeichnerisch ortskonkret festgesetzt.</p>
3.02	<p>Zu gegebener Zeit ist der Planungsverband Region Chemnitz schriftlich über das Ergebnis der Abwägung und die Bekanntmachung der Satzung zu informieren bzw. erneut am Verfahren zu beteiligen. Gleichzeitig bittet der Planungsverband im Rahmen der Amtshilfepflicht gemäß § 4 i.V.m. § 5 (1) Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) um die Übersendung der in Kraft getretenen Planungsunterlagen.</p>	<p><b>Wird berücksichtigt.</b></p> <p>Der Planungsverband Region Chemnitz wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB über das Ergebnis der Abwägung informiert.</p> <p>Die Planunterlagen sind durch die Stadt Plauen dauerhaft in das Internet einzustellen.</p>

<b>TöB-Nr.:</b> 14	<b>Name:</b> Kreishandwerkerschaft Vogtland (AZ: ohne)	<b>Datum:</b> 06.07.2022
--------------------	--	--------------------------

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>
14.01	Unter der Voraussetzung, dass Handwerksbetriebe, welche in diesem Gebiet bzw. in der Umgebung ansässig sind, in ihrer Arbeit nicht eingeschränkt oder behindert werden und die dauerhafte Weiterführung des Betriebes am bisherigen Ort gesichert bleibt, erhebt die Kreishandwerkerschaft Vogtland keine Einwände gegen das hier bezeichnete Vorhaben.	<b>Wird berücksichtigt.</b> Es wird festgesetzt, dass der Ausbau der Turnstraße vor der Erweiterung des Stadtbades erfolgen muss. Somit ist eine gesicherte Erschließung und Verkehrsführung gegeben. Im Zuge der Bauarbeiten kann es jedoch zu Einschränkungen kommen. Die Verwaltung wird daher das Anliegen bei der weiteren Planung berücksichtigen.

<b>TöB-Nr.:</b> 15	<b>Name:</b> Polizeirevier Plauen (AZ: ohne)	<b>Datum:</b> 07.07.2022
--------------------	--	--------------------------

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>
15.01	<p>Das im Abwägungsprotokoll vom 25.04.2022 unter lfd. Nr. 12.04 als keine Abwägungsentscheidung erforderlich bezeichnete Problem der LSA mit dem Hinweis auf nachgelagerte Planungsphasen muss nochmals unterstrichen werden, dass hier keinerlei zeitlicher Verzug entstehen darf. Mit der Verkehrsfreigabe der Turnstraße muss die LSA an der neu entstandenen vierarmigen Kreuzung ebenfalls in Betrieb gehen. Ein Außerachtlassen dieses Problems kann auf keinen Fall mitgetragen werden.</p> <p>Wie schon in der Stellungnahme vom 04.06.2021 dargelegt entsteht hier eine von allen vier Seiten stark befahrene Kreuzung. Diese Kreuzung wird eine erhebliche innerstädtische und überregionale Bedeutung erlangen, zumal es sich bei der Hofer Straße um die Bundesstraße 173 handelt.</p> <p>Der Fahrzeugverkehr, der dann über die Turnstraße fließen wird, nutzte bis dato die Einmündung Am Elsteranger/Hofer Straße. Ich verweise hier auf die Unfallkommission der Stadt Plauen, die diese Einmündung über viele Jahre als Unfallschwerpunkt behandeln musste, viele Maßnahmen keinen Erfolg brachten und auch erhebliche Mittel eingesetzt wurden. Diese Umverlegung des Fahrzeugverkehrs wird auch die gelösten Probleme von der Einmündung Am Elsteranger an dieser Stelle wieder aufleben lassen. Weiterhin ist auf der Hofer Straße eine zweispurige Straßenbahnlinie in Richtung Südvorstadt vorhanden.</p> <p>Das eigentliche Straßenbahnproblem wird aber sonst die seitlich aus Richtung Straßenbahndepot einfließende auch zweispurige Linie, die unmittelbar am Kreuzungsbereich in den hier fließenden Verkehr einfährt. Die Polizei fordert diese Kreuzung mit der Verkehrsfreigabe der Turnstraße als ampelgeregelt Kreuzung in Betrieb zu nehmen. Diese Kreuzung erst in nachgelagerte Straßenplanungen einzubeziehen bedeutet das über viele Jahre vorprogrammierte Probleme an dieser</p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Wie bereits in der Abwägung zum Vorentwurf ausgeführt, wurde der Hinweis in der Begründung im Kap. 9.3 <i>Ausbau der Turnstraße</i> ergänzt. Er ist im Rahmen nachgelagerter Planungsphasen zu berücksichtigen. Mit nachgelagerten Planungsphasen sind die konkretisierenden Planungen gemeint, die nicht auf Ebene des B-Plan-Verfahrens gelöst werden können.</p>

<b>TöB-Nr.:</b> 15	<b>Name:</b> Polizeirevier Plauen (AZ: ohne)	<b>Datum:</b> 07.07.2022
--------------------	--	--------------------------

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>
	Kreuzung auftreten und mit Sicherheit sich hier eine Unfallhäufungsstelle herausbildet.	
15.02	<p>Die Verringerung der Parkstellflächen aufgrund der guten Anbindung vom ÖPNV wird als sehr kritisch gesehen, da bei den zukünftig geplanten Veranstaltungen die entsprechend des Konzeptes einen überregionalen Charakter erhalten sollen, wird eine erhebliche Anzahl an auswärtigen Zuschauern mit ihren Fahrzeugen anreisen. Eine Nutzung des ÖPNV wird dabei keine Rolle spielen.</p> <p>Somit wird eine übermäßige Belastung des dortigen städtischen Bereiches erfolgen. Die gegenwärtige Variante mit der Erweiterung der Zuschauerkapazität und der gleichzeitigen Verringerung der Stellplätze sollte nicht realisiert werden.</p>	<p><b>Wird zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Die Planung wird beibehalten. Nach Umsetzung der Planung werden innerhalb des Geltungsbereiches und in der näheren Umgebung nach Einschätzung der Stadt ausreichend Stellplätze zur Verfügung stehen.</p>
15.03	<p>Die Anlieferung und Versorgung des im Stadtbad vorgesehenem Gewerbes über die Hofer Straße wird als ungünstig angesehen, da hier entsprechend der Klassifizierung als Bundesstraße eine wesentlich höhere Verkehrsdichte besteht als über die Fabrikstraße.</p> <p>Auch die vor dem Stadtbad geplanten Stellflächen sollten aus Richtung Fabrikstraße anfahrbar sein um eine relativ hohe Frequentierung einer Ein- u. Ausfahrt auf die Bundesstraße zu vermeiden.</p>	<p><b>Wird berücksichtigt.</b></p> <p>Es ist vorgesehen, dass die Zufahrt für die Stellplätze von der Fabrikstraße aus erfolgt. Eine Zufahrt von der Bundesstraße aus ist nicht vorgesehen.</p>

<b>TöB-Nr.:</b> 18	<b>Name:</b> Zentrales Flächenmanagement Sachsen (AZ: PF-3203/1472/3-2022/301341, ID: 8665)	<b>Datum:</b> 27.06.2022
--------------------	---	--------------------------

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägung
18.01	Das Verfahrensgebiet grenzt direkt an das landeseigene Flurstück 2793 der Gemarkung Plauen („Weiße Elster“, Gewässer 1. Ordnung) und wird von der Landestalsperrenverwaltung (LTV) verwaltet. Die LTV wird am Verfahren lt. Abwägungsprotokoll S. 43 beteiligt.	<b>Wird berücksichtigt.</b> Die Landestalsperrenverwaltung wurde mit Schreiben vom 09.06.2022 am Verfahren beteiligt. Es erging erneut keine Stellungnahme.
18.02	Bei nachträglichen Änderungen, die Belange des Freistaates berühren könnten, bitten wir um erneute Vorlage der Pläne zur Prüfung. Wir gehen davon aus, dass bei einer Überplanung der Flächen, die Eigentum des Freistaates Sachsen sind und sich in der Zuständigkeit des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement befinden, eine Abstimmung mit uns erfolgt.	<b>Wird berücksichtigt.</b> Eine Änderung des Geltungsbereiches ist nicht beabsichtigt.

<b>TöB-Nr.:</b> 19	<b>Name:</b> Verteilnetz Plauen GmbH/Mitnetz Strom (AZ: VS-O-S-G ke-ke PVV 10093/2022, V87945)	<b>Datum:</b> 11.07.2022
--------------------	--	--------------------------

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>
19.01	<p>Als Träger öffentlicher Belange steht die Verteilnetz Plauen GmbH dem vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 043 positiv gegenüber und stimmt dem geplanten Vorhaben unter Beachtung der nachfolgenden Forderungen und Hinweise prinzipiell zu.</p> <p>Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen stellten wir fest, dass sich im geplanten Baubereich Mittel- und Niederspannungsanlagen der Verteilnetz Plauen GmbH befinden. Die in der Anlage enthaltenen Bestandspläne geben Ihnen Auskunft über die Lage und die Art unserer Stromübertragungsanlagen.</p>	<b>Kenntnisnahme, kein Abwägungserfordernis.</b>
19.02	<p>Die vorhandenen Kabel dürfen im Rahmen der Baumaßnahmen nicht in der Lage verändert, überbaut bzw. durch Baumaßnahmen geschädigt werden.</p> <p>Zur Kabellage ist ein Mindestabstand von 1,0 m einzuhalten. Während der Bauphase ist eine Mindestüberdeckung von 0,4 m zu gewährleisten. Ist das nicht möglich, muss dies unter der Servicenummer 0800 2 884400 (kostenfrei) rechtzeitig angezeigt werden. Es wird dann vor Ort über geeignete Schutzmaßnahmen entschieden (z.B. Verrohrung des vorhandenen Kabels mittels Halbschalenschutzrohre oder Umverlegung der Kabel im Rahmen einer Baufeldfreimachung).</p> <p>Bei Kreuzungen von Kabeln und Oberflächenerdern mit anderen Ver- und Versorgungsleitungen ist ein Mindestabstand von 0,2 m einzuhalten. Bei seitlichen Näherungen bzw. Parallelführung ist zwischen Kabeln und Oberflächenerdern und anderen Ver- und Versorgungsleitungen, mit Ausnahme von Telekom-Kabel, ein Mindestabstand von 0,4 m einzuhalten. Können die bei Näherungen und Kreuzungen vorgeschriebenen Mindestabstände nicht eingehalten werden, muss eine Berührung zwischen Kabeln sowie Oberflächenerdern und anderen Ver- und</p>	<p><b>Kenntnisnahme, kein Abwägungserfordernis.</b></p> <p>Die nebenstehenden Hinweise sind im Rahmen nachgelagerter Planungsphasen zu berücksichtigen.</p>

<b>TöB-Nr.:</b> 19	<b>Name:</b> Verteilnetz Plauen GmbH/Mitnetz Strom (AZ: VS-O-S-G ke-ke PVV 10093/2022, V87945)	<b>Datum:</b> 11.07.2022
--------------------	--	--------------------------

Ifd. Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Entsorgungsleitungen durch geeignete Schutzmaßnahmen verhindert werden. Anderenfalls ist eine Umverlegung der Kabel im Rahmen einer Baufeldfreimachung erforderlich.</p> <p>Für alle erforderlichen Umverlegungen ist durch den Träger der Bau- maßnahme bzw. das zuständige Planungsbüro rechtzeitig ein schriftlicher Auftrag zu erteilen. Die Kosten der Baufeldfreimachung trägt der Auftrag- geber entsprechend der geltenden Verträge zwischen dem EVU und Baulastträger.</p> <p>Die Elektroenergieversorgung in der Stadt Plauen erfolgt mit den in den gesetzlichen Regelungen und allgemeinen Versorgungsbedingungen festgelegten Qualitätsparametern.</p> <p>Durch den natürlichen Leistungszuwachs und den Anschluss weiterer Kunden können in den Folgejahren Netzverstärkungen oder Netz- erweiterungen notwendig werden.</p> <p>Konkrete Netzmaßnahmen ergeben sich erst nach dem Erhalt bestätigter Bebauungspläne und der dazugehörigen Leistungsanmeldungen durch die entsprechenden Baulastträger oder Anschlussnehmer.</p> <p>Bei der Verlegung bzw. der Erweiterung unserer Übertragungsanlagen beabsichtigen wir, in der Hauptsache öffentliche Straßen, Wege und Plätze in Anspruch zu nehmen. Dabei beschränkt sich die Mitbenutzung von Straßen zum größten Teil auf Fahrbahnkreuzungen. Wir bitten, diesen Umstand bei der Planung des Straßen- und Wegenetzes der Stadt Plauen zu berücksichtigen.</p>	

Anlage zum Abwägungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 043

<b>TöB-Nr.:</b> 19	<b>Name:</b> Verteilnetz Plauen GmbH/Mitnetz Strom (AZ: VS-O-S-G ke-ke PVV 10093/2022, V87945)	<b>Datum:</b> 11.07.2022
--------------------	--	--------------------------

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>
19.03	Nach Festlegung genauer Vorhaben bitten wir um eine rechtzeitige Information, sodass notwendige Erschließungsmaßnahmen unverzüglich in unsere Vorbereitung aufgenommen werden können und somit eine Koordinierung mit anderen Versorgungsträgern möglich wird. Erschließungsinvestitionen auf der Grundlage des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 043 werden durch die Verteilnetz Plauen GmbH nicht durchgeführt.	<b>Kenntnisnahme, kein Abwägungserfordernis.</b> Die nebenstehenden Hinweise sind im Rahmen nachgelagerter Planungsphasen zu berücksichtigen.

<b>TöB-Nr.:</b> 19	<b>Name:</b> Verteilnetz Plauen GmbH/Mitnetz Strom (AZ: VS-O-S-G ke-ke PVV 10093/2022, V87945)	<b>Datum:</b> 11.07.2022
--------------------	--	--------------------------

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägung
19.04	<p>Mit Bezug auf Ihre Anfrage zum Bauvorhaben mit der Bitte um Projektierung und Realisierung der elektrotechnischen Erschließung werden von Ihnen noch folgende Unterlagen benötigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Benennung des Vertragspartners zur Vereinbarung über die Erschließung zur Elektrizitätsversorgung</li> <li>- öffentlich genehmigter Bebauungsplan mit Lageplan M 1 : 500 (mit Gemarkungs-, Flurstücks-, Parzellen- sowie Straßennamensangaben)</li> <li>- Umfang des Vorhabens sowie Ausbau- und Bauablaufplan einschließlich Zeitablauf für das Erschließungsgebiet</li> <li>- zeitgleich benötigter Leistungsbedarf je Anschlussstelle mit geplantem Termin für Inanspruchnahme</li> <li>- Zeithorizont, bis zu dem das Baugebiet ausgelastet sein soll, ggf. auch Angaben zeitlich gestufter Auslastungsziele</li> </ul> <p>Bitte senden Sie uns die Unterlagen zu. Für Fragen zur Erschließungsvereinbarung wenden Sie sich bitte an das Postfach netzkunden-suedsachsen@mitnetz-strom.de.</p> <p><u>Hinweis:</u> Im angegebenen Bereich befinden sich kundeneigene Kabelanlagen. Unabhängig von unserer Stellungnahme möchten wir Sie darauf hinweisen, vor Baubeginn einen Antrag auf Auskunft über den Verlauf unterirdischer Energieversorgungsanlagen der Verteilnetz Plauen GmbH zu stellen. Dafür bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Internetbeauskunftung unter <a href="http://www.plauen-netz.de">www.plauen-netz.de</a> an. Bitte beachten Sie auch die Stellungnahme der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM) mit gleichem Datum (PVV 10093/2022, V87945).</p>	<p><b>Kenntnisnahme, kein Abwägungserfordernis.</b> Die nebenstehenden Hinweise sind im Rahmen nachgelagerter Planungsphasen zu berücksichtigen.</p>

<b>TöB-Nr.:</b> 19	<b>Name:</b> Verteilnetz Plauen GmbH/Mitnetz Strom (AZ: VS-O-S-G ke-ke PVV 10093/2022, V87945)	<b>Datum:</b> 11.07.2022
--------------------	--	--------------------------

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägung
19.05	<p><b>Stellungnahme Telekommunikationsanlagen</b>                      Im Bereich Ihrer geplanten Baumaßnahme befinden sich Fernmeldekabel der envia TEL GmbH. Der Bestand der Telekommunikationsanlagen ist in den Lageplänen der Stellungnahme PLAUEN NETZ mit gleichem Datum und gleicher PVV-Nr. 10093/2022, V87945 mit enthalten.                      Hinsichtlich vorzunehmender Umverlegungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen wenden Sie sich bitte an:                      envia TEL GmbH, Dokumentation, Magdeburger Straße 51, 06112 Halle</p>	<p><b>Wird berücksichtigt.</b>                      Der nebenstehende Hinweis ist bereits Bestandteil der Begründung im Kap. 9.11 <i>Telekommunikation</i> und wird beibehalten.</p>
19.06	<p>Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Telefonnummer 0341 120-585.                      Die Belange der 110-/30-kV-Anlagen der Netzregion Süd-Sachsen der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM) und die Belange des Mittel- und Niederspannungsnetzes der Netzregion Süd-Sachsen der MITNETZ STROM sowie der envia THERM werden von den ausgewiesenen Maßnahmen nicht berührt werden.                      Unabhängig von unserer Stellungnahme möchten wir Sie darauf hinweisen, vor Baubeginn einen Antrag auf Auskunft über den Verlauf unterirdischer Energieversorgungsanlagen der Netzregion Süd-Sachsen der MITNETZ STROM zu stellen. Dafür bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Internetbeauskunftung unter <a href="http://www.mitnetz-strom.de">www.mitnetz-strom.de</a> an.                      Bitte beachten Sie auch die Stellungnahme der Verteilnetz Plauen GmbH (Plauen NETZ) mit gleichem Datum (PVV 10093/2022, V87945).</p>	<p><b>Kenntnisnahme, kein Abwägungserfordernis.</b>                      Der nebenstehende Hinweis ist im Rahmen nachgelagerter Planungsphasen zu berücksichtigen.</p>

<b>TöB-Nr.:</b> 20	<b>Name:</b> Inetz GmbH/Stadtwerke • Erdgas Plauen GmbH (AZ: NPQ/as - 0912)	<b>Datum:</b> 09.06.2022
--------------------	---	--------------------------

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>
20.01	<p><b>Stadtwerke – Erdgas Plauen GmbH:</b> Anhand der uns mit Datum vom 09.06.2022 übergebenen Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Stellungnahme vom 11.05.2021, mit der Reg.-Nr. 0817/2021, weiterhin gültig ist. Unter Beachtung der dort angegebenen Hinweise und Forderungen, stimmen wir dem oben aufgeführten Bebauungsplan weiterhin zu.</p>	<p><b>Wird berücksichtigt.</b> Die Hinweise aus der Stellungnahme zum Vorentwurf wurden bei der Erarbeitung des Entwurfs berücksichtigt. Einzelheiten dazu sind dem Abwägungsbeschluss und dem dazugehörigen Protokoll vom 25.04.2022 zu entnehmen.</p>
20.02	<p><b>Inetz GmbH:</b> An Hand der uns mit Datum vom 09.06.2022 übergebenen Unterlagen haben wir das Vorhaben auf mögliche Berührungspunkte mit den Anlagen von inetz geprüft. Im Zuge des Vorhabens werden unsere Belange nicht berührt. Im ausgewiesenen Geltungsbereich betreibt inetz keine Leitungen und Anlagen der Gasversorgung. Vorsorglich gestatten Sie uns darauf hinzuweisen, dass von anderen regionalen (z.B. Stadtwerke – Erdgas Plauen GmbH) und überregionalen Netzbetreibern Gasleitungen und Anlagen vorhanden sein können. Wir stimmen dem Bebauungsplan vollumfänglich und uneingeschränkt zu.</p>	<p><b>Kenntnisnahme, kein Abwägungserfordernis.</b></p>

<b>TöB-Nr.:</b> 21	<b>Name:</b> Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland (AZ: T-M   Tr   Lei   Die - AZ: 3537.15338)	<b>Datum:</b> 30.06.2022
--------------------	--	--------------------------

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>
21.01	<u>Trinkwasser:</u> Unsere Stellungnahme zum Vorentwurf vom Juni 2021 hat weiterhin Bestand.	<b>Wird berücksichtigt.</b> Die Hinweise aus der Stellungnahme zum Vorentwurf wurden bei der Erarbeitung des Entwurfs berücksichtigt. Einzelheiten dazu sind dem Abwägungsbeschluss und dem dazugehörigen Protokoll vom 25.04.2022 zu entnehmen. Mit Schreiben vom 09.06.2022 wurde der ZWAV über das Abwägungsergebnis informiert.
21.02	Mit der Verdrängung unserer Hauptversorgungsleitung durch den Erweiterungsbau sind umfangreiche Änderungen am Trinkwassernetz erforderlich. Der Bebauungsplan in der aktuellen Fassung berücksichtigt diese Notwendigkeit nicht. Es werden innerhalb des Geltungsbereiches keine Medienkorridore für die neuen Leitungstrassen vorgehalten. Die Begrenzung des Geltungsbereiches des BP durch die B 173/Hofer Straße/Milmesbach und die Weiße Elster lässt eine Neutrassierung der 2 Versorgungsleitungen DN 250 außerhalb des Geltungsbereiches nicht zu. Der Erhalt der Versorgungssicherheit der Innenstadt ist ein wesentlicher Aspekt bei der Umsetzung des Vorhabens. In die Planung der Trinkwasseranlagen ist die mittelfristig geplante Erneuerung des Elsterdükers DN 150 am Schwarzen Steg einzubeziehen. Auf Grund des zu erwartenden Umfangs der Änderungen und der Bedeutung der betroffenen TW-Anlagen ist eine frühestmögliche fachliche Abstimmung zwischen dem Vorhabenträger und dem ZWAV zwingend erforderlich.	<b>Wird berücksichtigt.</b> Zwischen der Stadt Plauen und dem Versorgungsträger wurde ein Leitungskorridor für Versorgungsleitungen vorabgestimmt, der in der Planzeichnung nachrichtlich dargestellt ist. Dieser verläuft mit einer Breite von 5 m innerhalb des festgesetzten Baufensters auf dem Flurstück 1597/16 der Gemarkung Plauen, entlang der südlichen Gebädekante des bestehenden Stadtbades. Die Hauptversorgungsleitungen in Bestand und Planung sind ebenfalls nachrichtlich in der Planzeichnung dargestellt. Vorgesehen ist, die aus südlicher Richtung kommenden Leitungen so umzuverlegen, dass sie nicht innerhalb des Baufensters verlaufen. Westlich und nördlich steht hierfür ausreichend Fläche zur Verfügung. Die aus östlicher Richtung kommenden Leitungen sollen so umverlegt werden, dass sie das festgesetzte Baufenster innerhalb des dargestellten Leitungskorridors queren. Die künftige Bebauung muss diesen geplanten Leitungsverlauf berücksichtigen.
21.03	<u>Abwasser:</u> Unsere Stellungnahme zum Vorentwurf vom Juni 2021 hat weiterhin Bestand.	<b>Wird berücksichtigt.</b> Die Hinweise aus der Stellungnahme zum Vorentwurf wurden bei der Erarbeitung des Entwurfs berücksichtigt. Einzelheiten dazu sind dem Abwägungsbeschluss und dem dazugehörigen Protokoll vom 25.04.2022 zu entnehmen.

<b>TöB-Nr.:</b> 21	<b>Name:</b> Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland (AZ: T-M   Tr   Lei   Die - AZ: 3537.15338)	<b>Datum:</b> 30.06.2022
--------------------	--	--------------------------

lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägung
21.04	<p>Die geplanten Vorhaben werden Maßnahmen am bestehenden Kanalnetz in erheblichen Umfang erforderlich machen. Der Bebauungsplan in der aktuellen Fassung berücksichtigt diese Notwendigkeit nicht. Es werden innerhalb des Geltungsbereiches keine Medienkorridore für die neuen Leitungstrassen vorgehalten. Die Begrenzung des Geltungsbereiches des BP durch die B 173/Hofer Straße/Milmesbach und die Weiße Elster lässt eine Neutrassierung der Kanäle außerhalb des Geltungsbereiches nicht zu.</p> <p>Auf Grund des zu erwartenden Umfanges der Änderungen und der Bedeutung der betroffenen AW-Anlagen ist eine frühestmögliche fachliche Abstimmung zwischen dem Vorhabenträger und dem ZWAV zwingend erforderlich.</p>	<p><b>Wird berücksichtigt.</b></p> <p>Zwischen der Stadt Plauen und dem Versorgungsträger wurde ein Leitungskorridor für Versorgungsleitungen vorabgestimmt, der in der Planzeichnung nachrichtlich dargestellt ist. Dieser verläuft mit einer Breite von 5 m innerhalb des festgesetzten Baufensters auf dem Flurstück 1597/16 der Gemarkung Plauen, entlang der südlichen Gebäudekante des bestehenden Stadtbades. Die Hauptabwasserleitungen in Bestand und Planung sind ebenfalls nachrichtlich in der Planzeichnung dargestellt. Vorgesehen ist, die aus südlicher Richtung kommenden Leitungen so umzuverlegen, dass sie nicht innerhalb des Baufensters verlaufen. Westlich und nördlich steht hierfür ausreichend Fläche zur Verfügung. Die aus östlicher Richtung kommenden Leitungen sollen so umverlegt werden, dass sie das festgesetzte Baufenster innerhalb des dargestellten Leitungskorridors queren. Die künftige Bebauung muss diesen geplanten Leitungsverlauf berücksichtigen.</p>

<b>TöB-Nr.:</b> 28	<b>Name:</b> Deutsche Telekom Technik GmbH (AZ: ohne)	<b>Datum:</b> 18.07.2022
--------------------	---	--------------------------

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>
28.01	<p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Die Deckung unserer TK-Linien beträgt in der Regel 0,3 m – 0,6 m im Gehwegbereich und 0,6 m – 1,2 m im Fahrbahnbereich.</p> <p>Wir haben dann keine Einwände gegen Ihre Planungsabsichten, wenn für die Telekom die erforderlichen Unterhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen an ihrem Telekommunikationsnetz jederzeit möglich sind.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z.B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Aus den uns übermittelten Unterlagen ist nicht erkennbar, wie sich die beabsichtigte Maßnahme auf die bestehende Telekommunikationslinie der Telekom auswirkt. In diesem Zusammenhang benötigen wir von Ihnen detaillierte Konfliktpläne. Für ein Abstimmungsgespräch stehen wir gern zur Verfügung.</p> <p>Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind im oben genannten Bereich nach jetzigem Erkenntnis- und Planungsstand keine Notwendigkeiten betreffs Auswechslung oder Neuverlegungen von TK-Linien zu erkennen.</p>	<p><b>Wird berücksichtigt.</b></p> <p>Die Hinweise werden in der Begründung im Kap. 9.11 <i>Telekommunikation</i> ergänzt. Sie sind im Rahmen der Erschließungsplanung zu berücksichtigen. Der beigefügte Bestandsplan wurde geprüft. Er wird den Verfahrensakten beigefügt.</p>

**Tabelle 5: Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit**

<b>Nr.:</b> Ö1	<b>Name:</b> Ö1	<b>Datum:</b> 23.06.2022
----------------	-----------------	--------------------------

  

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>
Ö1.01	<p>Ich schlage vor, den Plauener Tauchturm auf der linken Seite des geplanten Anbaus des Stadtbades mit anzubauen auch wenn der dort geplante Parkplatz dann kleiner ausfällt. (Es soll ja ohnehin der MIV verringert werden, die stark steigenden Kraftstoffpreise werden das beschleunigen, sodass dann nur noch ein kleinerer Parkplatz gebraucht wird.) Damit würden auch die Emissionsprobleme am gegenwärtigen Standort des Plauener Tauchturmes entfallen und durch den neuen Standort des Tauchturmes am Stadtbad wäre eine sinnvolle Einbindung in die Infrastruktur des Stadtbades Plauen (u.a. Wasseraufbereitung) sehr sinnvoll möglich.</p>	<p><b>Kenntnisnahme, kein Abwägungserfordernis.</b>                      Eine Integration des Tauchturms in das Stadtbad ist nicht möglich, da es sich um zwei unterschiedliche Betreiber handelt und im Rahmen der geplanten Erweiterung des Stadtbades zudem keine ausreichende Fläche zur Realisierung des nebenstehenden Vorschlags zur Verfügung stehen würde.</p>

**Tabelle 6: Aufstellung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die zugestimmt bzw. keine Bedenken und Anregungen geäußert haben**

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme vom
1	Landesdirektion Sachsen, Referat Raumordnung	29.06.2022
4	Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen	11.07.2022
6	Landesamt für Denkmalpflege Sachsen	01.07.2022
7	Landesamt für Archäologie Sachsen	24.06.2022
8	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	07.07.2022
10	Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)	12.07.2022
11	Staatsbetrieb Sachsenforst	15.06.2022
22	Zweckverband Fernwasser Südsachsen	13.06.2022
26	Zweckverband ÖPNV Vogtland	14.06.2022
29	GDMcom mbH	15.06.2022
30	50Hertz Transmission GmbH, Netzbetrieb	15.06.2022
41	Gemeinde Rosenbach/Vogtl.	01.07.2022
42	Stadtverwaltung Oelsnitz	23.06.2022
46	Verwaltungsverband Jägerswald	22.06.2022
48	Stadt Treuen	22.06.2022